Hölty-Gymnasium Wunstorf – Hindenburgstr. 25 – 31515 Wunstorf – datenschutz@hgw-iserv.de

Das Hölty-Gymnasium möchte den Schüler*innen ermöglichen, eigenverantwortlich die Kompetenz zur Mediennutzung zu erweitern. Die Schule stellt dazu einen kostenlosen Netzzugang über WLAN zur Verfügung. Die Anerkennung dieser Bedingungen ist Voraussetzung für die Nutzung. Ohne Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Nutzung des schulischen WLAN und des pädagogischen Netzes nicht möglich (s. S. 4).

Nutzungsvereinbarung digitaler Endgeräte – pädagogisches Netz und schulisches WLAN

Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

- Der Zugang zum Internet darf im Unterricht nur für schulische Zwecke genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies anweist. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die private Nutzung des WLAN-Zugangs ist untersagt.
- 2. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden. Es dürfen keine Aufnahmen in Ton und/ oder Bild von Personen aus dem Unterricht erstellt und verbreitet werden.

Nicht zulässig ist die WLAN-Nutzung, um

- Massen-Nachrichten (Spam) und/oder andere Formen unzulässiger Werbung zu versenden,
- Musikdateien, Videos, Spiele und Apps von illegalen Quellen herunterzuladen oder zu verteilen,
- auf soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste zuzugreifen,
- an Online-Gewinnspielen teilzunehmen,
- Bestellungen über Onlineshops oder andere kommerzielle Plattformen vorzunehmen,
- an (kostenpflichtigen) Onlinespiele teilzunehmen,
- auf Gaming-Plattformen zuzugreifen,
- sich unbefugt Zugang zu anderen Geräten im gleichen oder in verbundenen Netzen oder zu Servern im Internet zu verschaffen.

Jede/r Nutzende weiß zudem, dass folgende Inhalte verboten sind, und verpflichtet sich, sie auf dem gesamten Schulgelände weder anzusehen noch weiterzugeben oder zu transportieren:

- Inhalte, die gegen geltende Gesetze zum Schutz vor Pornografie, Gewaltdarstellung, Volksverhetzung, Menschenverachtung verstoßen oder zu Straftaten anleiten.
- Inhalte, die gegen das Jugendschutzrecht oder Urheberrechte verstoßen.
- Inhalte, die dazu geeignet sind, einzelne Mitglieder der Schulgemeinde oder die gesamte Schulgemeinde zu schädigen.
- illegale Inhalte weder aufzurufen noch zu veröffentlichen.
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten.

Wird ein (geplanter) Verstoß gegen diese Nutzungsregeln beobachtet oder davon erfahren, so ist der/die Schüler*in dazu verpflichtet, dieses einer Lehrkraft der Schule oder der Schulleitung mitzuteilen.

- 3. Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf maximal **ein** technisch identifizierbares Gerät (Adresse) pro Schüler*in.
- 4. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination von der Adresse der eingesetzten Geräte und zugehörigem Passwort möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzende für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihres WLAN-Zugangs.

- 5. Die Schule ist nicht verantwortlich für Daten, welche Nutzende über das schulische WLAN übermitteln. Sie weist jegliche Ansprüche von sich für durch Nutzende in Ansprüch genommene kostenpflichtige Dienstleistungen und getätigte Rechtsgeschäfte.
- 6. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
- 7. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schüler*innen genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzenden. Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Nutzenden. Im Falle einer unverschlüsselten Datenübermittlung können Dritte möglicherweise übermittelte Daten einsehen. Über das Internet abgerufene Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Schule auf Schadsoftware wie Viren und Trojaner. Nutzende können sich selbst schützen, indem sie ihr Gerät absichern und beim Zugriff auf das Internet, Online-Plattformen und damit verbundene Dienste über das schulische WLAN verantwortungsvoll handeln.
- 8. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch das Hölty-Gymnasium zur Anzeige gebracht.
- 9. Die Nutzungsaktivitäten der Schüler*innen werden personenbezogen protokolliert und gespeichert. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden¹. Dies ist dann der Fall, wenn bei Rechtsverstößen über unseren Internetzugang die verursachende Person ermittelt werden muss. Schüler*innen, die gegen die oben genannten Inhalte und Regeln verstoßen, können ggf. zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert. Die Schule wird keine anlasslose Prüfung oder systematische Auswertung dieser Daten vornehmen.
- 10. Zuwiderhandlungen gegen die oben genannten Regeln können neben dem Entzug der Berechtigung für das Netz auch weitere erzieherische Maßnahmen oder auch Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO

Zur Nutzung des pädagogischen Netzes und dem schulischen WLAN des Hölty-Gymnasium Wunstorf ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Darüber möchten wir Sie/ Euch im Folgenden informieren.

Datenverarbeitende Stelle

Hölty-Gymnasium Wunstorf Hindenburgstr. 25 31515 Wunstorf Tel. 05031 77980 sekretariat@hgw-iserv.de datenschutz@hgw-iserv.de

Hinweis zur Auftragsverarbeitung: Der WLAN-Zugang wird auf Weisung der Schulleitung durch den Schulträger (Stadt Wunstorf) bereitgestellt. Die Nutzung des schulischen WLAN erfordert eine technische Betreuung durch Mitarbeitende des Schulträgers (Stadt Wunstorf).

Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten der Nutzer des schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät (BYOD) werden erhoben, um dem Nutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Nutzer zu gewährleisten und im Falle von

¹ Im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggf. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Nutzung des pädagogischen Netzes und dem schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät (BYOD) erfolgt auf der Grundlage von DS-GVO Art. 6 (Einwilligung).

Kategorien betroffener Personen

Schüler*innen

Kategorien von personenbezogenen Daten

Pädagogisches Netz

- Nutzerdaten (Nutzerkennung, Passwort, erzeugte Daten, Versionen von Dateien)
- Zugriffsdaten (Datum, Zeit, Gerät, Traffic, IP-Nummern aufgesuchter Internetseiten und genutzter Dienste)
- Kommunikationsdaten (Empfänger und Absender von E-Mails, Zahl und Art der Dateianhänge, Datum- und Zeitstempel)

Schulisches WLAN

Nutzerdaten (Nutzerkennung), Geräte-Identifikationsdaten (Gerätename, Adresse),
Zugriffsdaten (Datum, Zeit, Zugriffspunkt, Traffic, Ports)

Kategorien von Empfängern

Pädagogisches Netz

Intern:

- Administratoren (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich).
- Schulleitung (alle technischen und öffentlichen Daten, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),
- Lehrkräfte, andere Nutzende (nur gemeinsame Daten oder von Nutzenden in ein gemeinsames Verzeichnis übermittelte Daten oder Freigaben)

Extern:

- Ermittlungsbehörden (alle Daten betroffener Nutzenden, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- Betroffene (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

Schulisches WLAN

Intern:

- Administratoren (alle technischen und Daten und Kommunikationsdaten, soweit für administrative Zwecke erforderlich)
- Schulleitung (alle technischen und Daten und Kommunikationsdaten im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),

Extern:

- Ermittlungsbehörden (alle Daten betroffener Nutzenden, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- Betroffene (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

Information zu Löschfristen

Bestehende Nutzungsdaten im pädagogischen Netz bleiben bestehen, solange Nutzende Mitglied im pädagogischen Netz ist. Log Daten der Internetzugriffe werden in regelmäßigen Abständen gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden sämtliche Zugangsdaten gelöscht. Das Nutzerverzeichnis im pädagogischen Netz wird 90 Tage nach Ende der Schulzugehörigkeit gelöscht. Bis dahin ist es für den Nutzer möglich, sich die Inhalte seines Benutzerverzeichnisses aushändigen zu lassen.

Recht auf Widerruf

Die erteilte Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechenden Zugangsdaten aus dem System gelöscht und der Zugang gesperrt.

Weitere Betroffenenrechte

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen zu.

Wichtiger Hinweis - Freiwilligkeit

Wir möchten darauf hinweisen, dass sowohl die Nutzung des pädagogischen Netzes wie auch des schulischen WLAN auf freiwilliger Basis erfolgen. Eine Anerkennung der Nutzervereinbarungen und eine Einwilligung in die Verarbeitung der zur Nutzung des pädagogischen Netzes wie auch des schulischen WLAN erforderlichen personenbezogenen Daten ist freiwillig.

- Die Nutzung des p\u00e4dagogischen Netzes setzt keine Nutzung des WLAN mit einem eigenen Ger\u00e4t voraus (BYOD). Wer die Nutzungsvereinbarung f\u00fcr das schulische WLAN nicht anerkennen m\u00f6chte, erf\u00e4hrt daraus keinen Nachteil und kann mit einem schulischen Ger\u00e4t arbeiten.
- Alternativ ist es auch möglich, mit Einwilligung der Eltern über einen eigenen mobilen Zugang mit dem eigenen Gerät auf das Internet zuzugreifen. Für eine brauchbare und zuverlässige Leistung einer Mobilfunkverbindung in allen Gebäudeteilen übernimmt die Schule keine Verantwortung.
- Wer die Nutzungsvereinbarung des p\u00e4dagogischen Netzes nicht anerkennt, kann keine schulischen Computer und Mobilger\u00e4te nutzen. Die Lehrkr\u00e4fte werden dann anderweitig Materialien f\u00fcr Arbeitsauftr\u00e4ge im Unterricht bereitstellen. Die Schulbibliothek steht f\u00fcr Recherchen zur Verf\u00fcqung.
- Die Nutzung des p\u00e4dagogischen Netzes setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung f\u00fcr das p\u00e4dagogische Netz und die Einwilligung in die diesbez\u00fcgliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.
- Die Nutzung des schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät (BYOD) setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für das schulische WLAN **und** die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

- Die Nutzung unseres pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN ist nur nach Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung möglich.
- Bei der Nutzung unseres p\u00e4dagogischen Netzes und des schulischen WLAN werden automatisch personenbezogene Daten verarbeitet. Dies geht nur, wenn hierf\u00fcr eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligungen einholen.

	Jobst Heizmann (Schulleiter)
[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]	
Hiermit willige ich / willigen wir <u>Nutzungsve</u> schulischen WLAN ein, wie zuvor beschrieb	reinbarung des pädagogischen Netzes und des oen:
[Ort, Datum]	
ur	nd
[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]	[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]
	ung in die Verarbeitung von personenbezogenen es pädagogischen Netzes und schulischen WLAN
	urbeitung von personenbezogenen Daten der oben ogischen Netzes und schulischen WLAN wie zuvor
Nutzungs- und Protokolldaten bei Nutzung des Zugriffs auf das Internet	schulischen WLAN, des pädagogischen Netzes und
Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichtert entstehen keine Nachteile.	eilung oder dem Widerruf der Einwilligung
[Ort, Datum]	
und	
[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]	[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]